

# Bekanntmachung

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung

für die Gemeindewahl in

Name

**Krummwisch**

am **14. Mai 2023**

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am **14. Mai 2023** auf.

Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

Nr. des Wahlkreises	Name	Abgrenzung des Wahlkreises
<b>1</b>	<b>Krummwisch</b>	<b>Gemeindegebiet</b>

Es werden in dem Wahlkreis der Gemeinde **5** unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im

Wahlgebiet Anzahl **4** Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **20. März 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin/dem Gemeindewahlleiter einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Ort, Datum  
**Krummwisch, 12.12.2022**

Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter  
**Kruse**

\*) Nicht Zutreffendes streichen.